

GEMEINDEAMT KARRÖSTEN

A-6463 Karrösten, Dorf 2 Tel: 05412-66187-0. Fax: 66187-7

DVR-Nr. 0033634 · UID-Nr: ATU 40717202

GEBÜHREN & HEBESÄTZE für 2018

Grundsteuer A Grundsteuer B 500 von Hundert des Messbetrages 500 von Hundert des Messbetrages

Kommunalsteuer

3% der Bemessungsgrundlage der monatlichen

Bruttolohnsumme

Vergnügungssteuer

Nach dem Landesgesetz LGBI. 60/1982 ifgF.

= Pauschalsteuer

Hundesteuer

60,00 € pro Hund einschließlich Wachhund

Erschließungskostenbeitrag

5% des Erschließungskostenfaktors – 15 % Ermäßigung für

Einheimische

Wasseranschlussgebühr

1,853 € pro m³ umbauter Raum

457,730 € bei unverbauten Grundstücken

Wasserbenützungsgebühr

0,623 € pro verbrauchtem m³ Wasser

Wasser – Zählermiete

21,621 € pro Wasserzähler

Bauwasser

61,812 € pro Jahr

Kanalanschlussgebühr

5,58 € pro m³ umbautem Raum

Kanalschlussgeb. f. Schwimmbecken

7,512 € pro m³ umbautem Raum

Kanalbenützungsgebühr

2,18 € pro m³ verbrauchtem Wasser

15 m³ Abwasser ab dem **3. Kind** unter 16 Jahren sowie 15 m³ Abwasser pro Stück Großvieheinheit (GVE) laut Viehzählung für Rinder und 9 m³ für Schafhaltung sind gebührenfrei, wobei eine Mindestmenge von 45 m³ pro

Person berücksichtigt wird.

Müllabfuhrgebühr:

Für die Berechnung der Grundgebühr gilt als Hebesatz 61,19 € = 100%.

Die Berechnung erfolgt nach Prozenten des Gebührensatzes. Die Grundgebühr für Ferienwohnungen und Privatzimmervermieter beträgt pro Gästenächtigung **0,125 €.**

Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt laut Abfuhrplan im Jahr:

pro Mülltonne von 120 Liter	52,00€
pro Mülltonne 240 Liter	104,00€
pro Großraummüllbehälter 770 Liter	333,62 €
pro Großraummüllbehälter 800 Liter	346,74 €
pro Großraummüllbehälter 1.100 Liter	476,74 €
Müllsack – 10 Stk. 60 Liter	20,00€
120 Liter Behältnisse oder Müllsäcke für Vereine	4,00 €

Erdaushub pro m³ - Deponie Grombichl	6,00€
Baurestmasse / Bauschutt pro m³ - Anlieferung Recyclinghof	35,00 €
Sperrmüll pro kg - Anlieferung Recyclinghof	0,30 €
Sperrmüll Holz pro kg - Anlieferung Recyclinghof	0,05 €

Biomüllgebühr: Die Verrechnung der Biomüllgebühr erfolgt vierteljährlich wie folgt:

35 l Biomülltonne		10,24 €
120 l Biomülltonne		15,37 €

Parkplatzgebühr pro Stellplatz / jährlich:

123,80 €

<u>Tierkadaverkosten:</u>	1,10 €
Grabnutzungsgebühr: pro Grabstätte im alten und neuen Friedhof	8,00€
Urnengrabstätte	16,00 €
Graberwerbsgebühr: pro Framiliengrabstätte mit Graniteinfassung	650,00€
Urnengrabstätte	2.000,00€
Graböffnungsgebühr nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand (ohne Arbeiter).	
Monatliche Elternbeiträge für den Kindergarten für dreijährige Kinder:	
Ein Kind	22,00€
für jedes weitere Kind	16,50€

Weitere Entgelte:

Saalmiete für "private Veranstaltungen"	120,00€
Saalmiete für "Vereine" – Bälle	40,00€
Saalmiete für "soziale und gemeinnützige Veranstaltungen"	, €
Küchenbenützung (auch Geschirr und Gläser)	40,00€

Muss die Reinigung durch die Gemeinde Karrösten veranlasst werden, so wird ein Stundensatz von 15,00 € dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Über die Benützung des Saals durch gemeindefremde Personen, Institutionen, Vereine usw., entscheidet der Gemeindevorstand.

Die Wasseranschluss- und Wasserbenützungsgebühr, Wasser-Zählermiete, Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr, das Bauwasser, die Müllabfuhr-Grundgebühr, die Biomüllgebühr und die Parkplatzgebühr werden im Ausmaß von 1,5 % für das Jahr 2018 indexangepasst. Alle anderen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert.

Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gem. § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBI.Nr. 22/1998 idF. LGBI.Nr. 82/2001 wird mit 5 % des mit Verordnung der Landesregierung vom 04.Juli 1975, LGBI. Nr. 67/1995 idF. LGBI.Nr. 103/2001 festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von 77,76 €, somit mit 3,89 € festgelegt.